

Endbenutzerlizenzvereinbarung für Apps (EULA)

Wichtig bitte lesen Sie die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung sorgfältig, bevor Sie das Herunterladen der SOFTWARE fortsetzen.

Durch das Herunterladen bzw. mit Akzeptanz dieser Endbenutzerlizenzvereinbarung beim Starten der App kommt ein Vertrag über die Nutzung der SOFTWARE **ProWork** (nachfolgend „SOFTWARE“) zwischen Ihnen und der BOSCH Thermotechnik GmbH, Sophienstr. 30-32, 35576 Wetzlar (nachfolgend: „BOSCH“) zustande. Mit dem Herunterladen erklären Sie sich mit den nachfolgenden Bedingungen einverstanden.

Einen Überblick über die Funktionalitäten der SOFTWARE können Sie darüber hinaus der Beschreibung in der jeweiligen Online-Plattform entnehmen, über die die SOFTWARE angeboten wird.

Als kostenfreie Version stehen bei der SOFTWARE nur Grundfunktionalitäten zur Verfügung. Um die SOFTWARE mit einem erweiterten Funktionsumfang nutzen zu können bedarf es:

- des Erwerbs von erweiterten Funktionalitäten durch einen In App Purchase gegen Entgelt. Den erweiterten Funktionsumfang können Sie der jeweiligen Beschreibung des Stores entnehmen und für die Dauer von 365 Tage nutzen. Danach verlängert sich die Nutzungsdauer gegen Entgelt automatisch, soweit Sie nicht 4 Wochen vor Ablauf der Nutzungsdauer den Weiterbezug kündigen.
- **Voraussetzung für die Nutzung des erweiterten Funktionsumfangs der SOFTWARE ist der Kauf eines Smart Service Keys.**

Für neue Funktion(en) über die jeweils bereits erworbenen erweiterten Funktionen hinaus, behält sich BOSCH vor, diese dem Nutzer nur gegen ein höheres Entgelt oder einen weiteren In App Purchase zur Verfügung zu stellen. Es ist sichergestellt, dass der bereits erworbene erweiterte Funktionsumfang für den vereinbarten Zeitraum ohne weitere Zahlungen zur Verfügung steht.

1. Nutzungsrechte

Mit dem Herunterladen der SOFTWARE gewährt Ihnen BOSCH zum Teil gegen Vergütung das nicht-ausschließliche, zeitlich befristete nicht übertragbare Recht zur Nutzung auf einem in Ihrem Eigentum stehenden bzw. in Ihrem Besitz befindlichen Gerät, auf dem die SOFTWARE laut Systemvoraussetzungen, die Sie vor Abschluss dieser Bedingungen einsehen können, lauffähig ist.

Das Recht zur Nutzung umfasst nicht die Bereitstellung der SOFTWARE über ein Netzwerk zur gleichzeitigen Nutzung auf mehreren Endgeräten.

Es ist Ihnen nicht gestattet, die SOFTWARE zu vertreiben oder anderweitig Dritten zu übertragen (einschließlich der Vermietung, Verpachtung, Leihgabe oder Unterlizenzierung).

Sie sind nicht berechtigt, den Programmcode der SOFTWARE oder Teile hiervon zu verändern, rückwärts zu entwickeln (*reverse engineering*), zu dekompileieren, zu disassemblieren oder den Quellcode auf andere Weise festzustellen sowie abgeleitete Werke der SOFTWARE zu erstellen. Die zwingenden, nicht abdingbaren Bestimmungen der §§ 69d, 69e UrhG bleiben hiervon jedoch unberührt.

Die vorstehenden Bedingungen gelten auch für alle Updates/Upgrades und Programmergänzungen für die SOFTWARE, die Ihnen von BOSCH zum Download

bereitgestellt werden, soweit diese nicht Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung sind. In diesem Fall sind ausschließlich die Bestimmungen der für das jeweilige Update/Upgrade bzw. die Programmergänzung maßgeblich.

2. Mitwirkungspflichten

Bei der Nutzung der SOFTWARE haben Sie die für eine Verwendung notwendige Sorgfaltspflicht einzuhalten und die mit der SOFTWARE generierten Ergebnisse vor deren Verwendung in angemessenem Umfang zu prüfen. Zudem sind Sie verpflichtet, regelmäßig eine Sicherung Ihrer Daten vorzunehmen, um sicherzustellen, dass diese im Falle eines Verlustes wiederhergestellt werden können.

Voraussetzung für die Nutzung des erweiterten Funktionsumfangs der SOFTWARE ist der Kauf eines Smart Service Keys welcher dazu dient eine WIFI Verbindung zwischen dem Kessel und Ihrem Smartphone herzustellen um somit die Datenübertragung sicher zu stellen.

Soweit Sie die SOFTWARE entgeltlich als Unternehmer im Sinne von § 14 BGB erworben haben, finden die Rügeobliegenheiten gem. § 377 HGB Anwendung.

Soweit Sie auf dem durch die SOFTWARE generierbarem Wartungsprotokoll zusätzliche Informationen, wie z.B. Daten, Logos, Firmensymbole oder Kontaktinformationen ergänzen, sind Sie dafür verantwortlich und sichern zu, dass diese korrekt sind und Sie alle Rechte daran haben. Sie stellen die Bosch Thermotechnik GmbH und verbundene Unternehmen von allen Ansprüchen Dritter, die gegen sie erhoben werden, frei. Das Ergänzen und Verwenden von personenbezogenen Daten ist hierbei untersagt. Auch das Benennen der Wartungsprotokolle mit Informationen, die einen Personenbezug herstellen lassen ist untersagt, da die Protokolle, sobald sie die Software verlassen (beispielsweise per E-Mail), unverschlüsselt sind.

Soweit Sie das mobile Endgerät, auf welches Sie die SOFTWARE herunterladen und auf welchem Sie diese nutzen, an andere Personen weitergeben, sind Sie verpflichtet diese Personen jeweils zuvor über die eingeschaltete Funktion der Geolokalisation und die damit verbundene Datennutzung zu informieren.

3. Gewährleistung, Haftung

Eventuelle Gewährleistungsansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln der SOFTWARE können sich ausschließlich im Verhältnis zwischen Ihnen und BOSCH ergeben und bestimmen sich nach den folgenden Bedingungen.

a) Gewährleistung und Haftung für unentgeltliche SOFTWARE. Für Sach- und Rechtsmängel haftet BOSCH, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur soweit BOSCH den jeweiligen Sach- oder Rechtsmangel arglistig verschwiegen hat. Im Übrigen haften BOSCH, dessen gesetzliche Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen aufgrund der unentgeltlichen Bereitstellung der SOFTWARE nur im Falle eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Fehlverhaltens auf den Ersatz eines etwaig entstandenen Schadens. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

b) Gewährleistung für kostenpflichtige SOFTWARE. Sollte die SOFTWARE einen behebbaren Sach- oder Rechtsmängel aufweisen, haben Sie einen Anspruch auf Nachbesserung gegen BOSCH. Bei etwaigen Schadensersatzansprüchen kommt lit. c) zur Anwendung.

Die Gewährleistungsfrist für Sach- und Rechtsmängel für SOFTWARE, die Sie entgeltlich als Unternehmer erworben haben, beträgt 12 Monate.

Sollte Ihnen ein Anspruch auf Rückerstattung des Erwerbspreises für die SOFTWARE zustehen, ist dieser gegen Google zu richten. Weitergehende Ansprüche Ihrerseits gegen Google bestehen nicht, es sei denn, ein solcher Ausschluss ist gesetzlich nicht zulässig.

c) Haftungsbeschränkung für kostenpflichtige SOFTWARE. Soweit Sie die SOFTWARE gegen Entgelt erworben haben, haftet BOSCH, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

In folgenden Fällen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen:

- für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden,
- für Schäden aus der Nichteinhaltung schriftlich abgegebener Garantien in dem Umfang der von dem Zweck der Garantie gedeckt ist,
- im Falle von Arglist,
- im Falle von Körper- bzw. Personenschäden,
- In den Fällen der Produkthaftung nach dem Produkthaftungsgesetz,
- soweit der Anwendungsbereich von § 44a TKG (Haftung des Anbieters von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten) eröffnet ist.

Soweit sich die Haftung nicht gem. vorstehender Aufzählung nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet, gilt folgendes: In Fällen der einfach fahrlässigen Verletzung von nur unwesentlichen Vertragspflichten haftet BOSCH nicht auf Schadensersatz. Im Übrigen ist die Haftung für einfach fahrlässig verursachte Schäden auf die diejenigen Schäden beschränkt, mit deren Entstehung im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss (vertragstypisch vorhersehbare Schäden). Dies gilt auch bei fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten bzw. einfachen Erfüllungsgehilfen. **Sind Sie Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, vereinbaren die Parteien, dass der vertragstypisch vorhersehbare Schaden aus Pflichtverletzungen dieser Vereinbarung maximal dem Wert der an BOSCH unter dieser Vereinbarung gezahlten Vergütung entspricht.** Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für Aufwendungsersatzansprüche.

- Soweit nach diesen Bestimmungen die Haftung von BOSCH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Organe, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, einschließlich der Mitarbeiter von BOSCH.

4. Übertragung/Abtretung

Eine sonstige Übertragung der Nutzungsrechte bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Die Übertragbarkeit kann zudem durch technische Sperrungen des Anbieters, über den die SOFTWARE verteilt wird, ausgeschlossen sein.

5. Support:

Die durch den In-App Purchase erworbene erweiterte Funktionalität Lizenz umfasst auch die Erbringung der nachstehenden Wartungsleistungen für die SOFTWARE für eine Nutzungsdauer von 365 Tagen. Die Nutzungsdauer und die sich daraus ergebende Zahlungsverpflichtung verlängern sich jeweils automatisch um weitere 365 Tage, soweit die Nutzung nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Ablauf der 365 Tage gekündigt wird.

Die Wartung der SOFTWARE umfasst Support per Telefon und E-Mail, Fehlerdiagnose, Fehlerbeseitigung sowie die Lieferung neuer Versionen/-updates, soweit diese allgemein verfügbar sind.

Wir werden die SOFTWARE in Bezug auf Qualität und Stand der Technik fortentwickeln sowie an geänderte Gegebenheiten anpassen. Hieraus entstehende Updates von der SOFTWARE werden dem Lizenznehmer während der im Angebot genannten Wartungsdauer überlassen. Wir werden den Lizenznehmer über neue Updates und Programmiererweiterungen informieren.

Die Beseitigung von Fehlern erfolgt in der Regel durch Lieferung eines Updates der SOFTWARE. Voraussetzung ist, dass der Fehler reproduzierbar ist und in dem jeweils letzten vom Lizenznehmer übernommenen Update auftritt. Der Lizenznehmer wird uns alle für die Fehlerbeseitigung benötigten Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen.

Für Upgrades (Updates die eine Funktionserweiterung beinhalten), behält sich BOSCH das Recht vor, diese kostenpflichtig zu vertreiben.

Bis zur Übergabe eines neuen Updates werden wir eine Zwischenlösung zur Umgehung des Fehlers bereitstellen, wenn der Lizenznehmer aufgrund des Fehlers nicht in der Lage ist, unaufschiebbare Aufgaben zu bearbeiten und soweit die Bereitstellung einer Umgehungslösung für uns mit angemessenem Aufwand möglich ist.

Durch von BOSCH zur Verfügung gestellte Supportleistungen beginnt die Gewährleistungsfrist nicht erneut zu laufen.

Google ist nicht verpflichtet, Ihnen Supportleistungen bereitzustellen.

6. Vertragslaufzeit und erweiterter Funktionsumfang

Der Lizenzvertrag beginnt mit dem Herunterladen der App aus dem Google Play Store. Der erweiterte Funktionsumfang steht 365 Tage zur Verfügung und verlängert sich danach automatisch um jeweils weitere 365 Tage, sofern der Lizenzvertrag nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum jeweiligen Ende der 365 Tage vom Lizenznehmer gekündigt wird. Danach stehen bei der SOFTWARE, nur noch die Grundfunktionalitäten zur Verfügung. Diese umfassen:

- Demomodus der App ProWork
- Händische Eingabe des Fehlercodes mit Anzeige der zugehörigen Fehlerursache sowie Fehlerbehebungsmaßnahme
- Link zum Aufruf der Ersatzteil App

7. Geltendes Recht, Gerichtsstand

Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit Sie kein Verbraucher sind oder keinen ordentlichen Gerichtsstand in Deutschland haben, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die durch oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung entstehen, Stuttgart, Deutschland.

8. Sonstiges

Sollten einzelne Bedingungen oder Vertragsteile unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen und Vertragsteile in Kraft.

Im Falle von Problemen bei der Nutzung der SOFTWARE können Sie sich an folgende Kontaktadressen wenden:

01806 / 990 990 (0,20€ pro Anruf, aus nationalen Mobilfunknetzen max. 0,60€ je Anruf);
zukunft@buderus.de

Wenn Sie externe Dienste nutzen, sind Sie für die Einhaltung der anwendbaren Bedingungen für diese Dienste verantwortlich.

Die SOFTWARE darf nicht an Embargo-Länder der USA oder an Personen, die auf der „Specially Designated Nationals“-Liste des U.S. Treasury Departments oder auf der „Denied Persons“-Liste oder der „Denied Entity“-Liste des U.S. Department of Commerce stehen, exportiert oder re-exportiert werden. Mit der Nutzung der SOFTWARE sichern Sie zu, dass Sie sich nicht in einem dieser Länder befinden und nicht auf einer dieser Listen stehen.

Stand: Dezember 2017